

Lübeck, 14.01.2023

## Anfrage

Bearbeitung: Anka Grädner (E-Mail: anka.graedner@luebeck.de Telefon: 122-1076)

### **BM Wolfgang Neskowic: Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zum Altenpflegeheim Heiligen-Geist-Hospital**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

1. Gibt es – für den Fall einer Schließung des Heilig-Geist-Altenheims - bereits Überlegungen für eine Nachnutzung?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja:
  - a) In welche Richtung gehen diese Überlegungen?
  - b) An welchen Zielen orientieren sich entsprechende Überlegungen?
  - c) Welche Vor- und Nachteile korrespondieren mit den jeweiligen Überlegungen?
4. Gibt es schon Vorstellungen, an welchem Ort die Senioreneinrichtungen (SIE) ihren Verwaltungssitz nehmen sollen, wenn das Altenheim Dreifelderweg geschlossen ist?
5. Kann ausgeschlossen werden, dass das Heilig-Geist-Gebäude für den Verwaltungssitz der SIE vorgesehen ist? Wenn nicht, warum nicht?
6. Wäre eine eventuelle Nachnutzung des Heilig-Geist-Altenheims als Verwaltungssitz der SIE mit dem Stiftungszweck vereinbar?
7. Welche Nachnutzungsmöglichkeiten sind mit dem Stiftungszweck vereinbar?

**Es wird um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage gebeten (§ 16 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft).**

**Begründung:**

**Anlagen:**